

Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaften

Peduto, Giovanni. (2013). Gefängnisbibliotheken in der Schweiz: Bibliotheken im Wandel? Die Beispiele GKZ Pfäffikon, IKS Bostadel und JVA Lenzburg

Abstract

Seit einigen Jahren unterstehen öffentliche Bibliotheken einem Wandel, der durch neue Informationstechnologien und veränderten Benutzerbedürfnissen vorangetrieben wird. Die Bibliothek geht zu den Benutzern, sie bewegt sich einem „dritten Ort“ zu. Diese Arbeit widmet sich der Frage, ob ein Wandel auch in Gefängnisbibliotheken der Schweiz stattfindet. Gefängnisbibliotheken haben sich immer stark und schnell an ihre Umgebung anpassen müssen, um zu überleben (ganz nach Ranganathans fünften Gesetz der Bibliothekswissenschaft: „Eine Bibliothek ist ein wachsender Organismus“). Die Gefängnisbibliothek baut ihren Existenzgrund auf den Zweck der Strafe, den die Anstalt verfolgt, auf. Darum haben sie im Verlaufe der Zeit weltweit je nach Strafrecht eine grössere Gewichtung erhalten. Eine Anpassung an die veränderte Informationslandschaft wird heute in Gefängnisbibliotheken auf der ganzen Welt angestrebt, jedoch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Über den heutigen Stand dieser Bibliotheken in der Schweiz ist wenig bekannt. Diese Arbeit versucht am Beispiel dreier Gefängnisbibliotheken in den Kantonen Zürich, Zug und Aargau ansatzweise erste Informationen zu sammeln und festzustellen, inwiefern das Recht der Häftlinge auf Information umgesetzt wird. Nebst dem Aufzeigen geschichtlicher und rechtlicher Aspekte werden Bestand, Ausleihe und Benutzerbedürfnisse der Bibliotheken mit Hilfe von statistischen Daten untersucht, während eine durchgeführte Häftlingsumfrage ebenso die Benutzerbedürfnisse erörtern soll. Die Entwicklung der Gefängnisbibliotheken in der Schweiz ist ähnlich wie in anderen Ländern verlaufen. Immer wieder hat es Bestrebungen gegeben, die Bibliotheken zu unterstützen, doch meist auf freiwilliger Basis und mittels isolierter Initiativen. In der Schweiz gibt es keine rechtliche Regelung, die eine Gefängnisbibliothek vorschreibt, wie es in einigen Ländern der Fall ist. Jedoch kann das Recht auf Bildung und auf Kontakte zur Aussenwelt als Bibliotheksrecht im weiteren Sinne gedeutet werden. Die drei Gefängnisbibliotheken werden von 35 bis 50% der Häftlinge genutzt. Der Bestand bietet vor allem Unterhaltungsmedien an. Der Anteil an Fremdsprachenmedien macht im besten Fall die Hälfte aus. Da der Anteil fremdsprachiger Häftlinge in vielen Gefängnissen zwischen 70 und 80% liegt, ist dies problematisch. Obwohl zahlenmässig mehr Unterhaltungsmedien genutzt werden (vor allem die Ausleihe von DVDs ist sehr hoch), ist im Verhältnis zum vorhandenen Bestand die Benutzung von Informations- oder Bildungsmedien ebenso hoch. Auch die Umfrage hat ein erhöhtes Bedürfnis nach mehr Medien ergeben, die nicht nur der Unterhaltung dienen. Moderne Informationsmittel wie das Internet sind in den drei Gefängnissen verboten. Der Platz für die Bibliothek ist knapp. Der Einsatz der Bibliothekare ist gross, doch hängt die Qualität der Bibliothek oft von einer Einzelperson ab. Innerhalb ihrer Anstalten sind die Gefängnisbibliotheken in zwei von drei Fällen lose organisiert. Von einer Anpassung an die heutigen Informationsbedürfnisse kann nicht die Rede sein, die untersuchten Gefängnisbibliotheken kämpfen noch mit

grundsätzlicheren Problemen. Verbesserungspotential besteht vor allem im Wachstum der Bibliotheken, in einer Unterstützung seitens professionellen Bibliothekspersonals, in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheksinstituten und in der Vernetzung untereinander. Gefängnisbibliotheken müssen aus ihrer Isolation herauskommen, unter anderem indem man ihnen vermehrt wissenschaftliche Untersuchungen widmet.